

Digital-gestützter Distanzunterricht

Zielsetzung, Einordnung und Antragstellung

Inhalt

- Zielsetzung
- Einordnung
- Zielgruppe
- Obergrenze für den Stundenumfang
- Rechtlicher Rahmen
- Verfahren
- Inhaltliche Voraussetzungen
- Rahmenbedingungen
- Pädagogisch-didaktisches Konzept
- Mögliche Umsetzung
- Beispiele

Zielsetzung I

- Transfer der positiven Erfahrungen hybrider Lernformen und digitaler Lernangebote in den Regelbetrieb, zunächst während der Pandemie, jedoch ohne Anordnung des Gesundheitsamtes
- Durchführung des DgD nach eigenem schulischem Konzept und auf freiwilliger Basis
- Einführung von Methoden und digitalen Werkzeugen im Präsenzunterricht zur praktischen Vorbereitung des DgD
- Berücksichtigung der Grenzen der vorhandenen Personal- und Budgetressourcen zur Vermeidung von Mehrbedarf

Zielsetzung II

- Ortsunabhängiges Lernen im eigenen Tempo mit Hilfe hybrider Methoden
- Enges Begleiten des Distanzlernprozesses durch die Lehrkraft mit Hilfe zentralisierter Lernplattformen (z.B. Schulportal)
- „Digitale Schule Hessen“: Diversifizierung des Unterrichtsangebots durch den DgD zur Vorbereitung der SuS auf eine aktive Teilhabe an der digitalen Lebenswirklichkeit
- Entzerrung der Raumsituation an Schulen
- Reduzierung der Schülerbeförderung

Einordnung




- Der DgD dient der Weiterentwicklung des Schulwesens im Bereich der digitalen Bildung
- Die Einführung des digital-gestützten Distanzunterrichts (DgD) stellt keinen Wechsel in die Stufe 3 nach dem gültigen Leitfaden „Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21 – Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation orientiert an der Entwicklung des Infektionsgeschehens“ vom 1. September 2020 dar

Zielgruppe

- Schülerinnen und Schüler der Sek II an allgemeinbildenden Schulen und in besonderen Fällen auch der Klassenstufen 8 bis 10 der Sekundarstufe I
- Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schulen

**Der Präsenzunterricht steht für alle Jahrgangstufen
ausdrücklich im Vordergrund!**

Obergrenzen für den Stundenumfang pro Schuljahr und Fach/Lernfeld

- Für die Sek II und Kl. 8-10 in Sek I  25 %
- Für die Berufsschule (duale Ausbildung)  50%
- Für die zweijährige Fachschule  20%

Rechtlicher Rahmen

Gesetzliche Grundlage:

§ 127c HSchG

(Weiterentwicklung der Selbstverwaltung)

Verfahren

- Antragstellung durch Beschluss der Schulkonferenz
- Anhörung der Gesamtkonferenz, Zustimmung von Schulelternbeirat und Schülerrat
- Genehmigung durch das Hessische Kultusministerium nach Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes

Inhaltliche Voraussetzungen

- Gewährleistung der Standards des jeweiligen Bildungsgangs
 - Insbesondere: vollständige Abdeckung der Kerncurricula und der Stundentafel
- Gewährleistung des Datenschutzes
 - Bis Juli 2021 noch Tolerierung datenschutzrechtlich bedenklicher Systeme durch den HBDI

Rahmenbedingungen

- Sicherstellung der digitalen Infrastruktur
- Gewährleistung einer inhaltlich zutreffenden Leistungsbewertung
- Erfassung der Anwesenheit
- Fortbildungsangebote für Lehrkräfte

Pädagogisch-didaktisches Konzept

- Konkrete Benennung von Lerngruppen und Begründung der Auswahl
- Formulierung klarer Ziele, die besonders pädagogisch-didaktische Inhalte berücksichtigen
- Konkrete Benennung der Lehr- und Lernplattformen (evtl. damit verbundene Vorteile oder auch Risiken)

Pädagogisch-didaktisches Konzept

- Konkrete Benennung von Fächern und Begründung für die Auswahl
- Hinweis auf Nutzung des Schulportals (falls gegeben)
- Die individuelle Förderung nach § 3 Abs. 6 Schulgesetz wird gewährleistet
- Hinweis auf Unterrichtsmethoden - verbunden mit Hinweis auf die Obergrenze (25% bzw. 50% pro Fach/Lernfeld und Schuljahr)

Mögliche Umsetzung

- Einführung eines wöchentlichen oder vierzehntägigen Onlinetages
- Onlineblock von 2 bis 3 Unterrichtstagen
- Durchführung im Nachmittagsunterricht
- ...

Beispiel

- **Zwei Klassen in der Höheren Berufsfachschule, Grundstufe (Klasse 11):** (Einführung eines digitalen Unterrichtstages u.a. mit Videokonferenzsystem, d.h., die Lehrkräfte unterrichten in der Schule, die Schülerinnen und Schüler arbeiten zu Hause an privaten Endgeräten oder Leihgeräten.)
- **Eine Klasse in der Berufsfachschule zum Mittleren Abschluss, Oberstufe (Klasse 11):** (Einführung eines digitalen Unterrichtstages u.a. mit Videokonferenzsystem, d.h., die Lehrkräfte unterrichten in der Schule, die Schülerinnen und Schüler arbeiten zu Hause an privaten Endgeräten oder Leihgeräten.)

Beispiel

- **zwei Klassen im beruflichen Gymnasium, je eine Klasse BG12 (iPad-Klasse) sowie eine Klasse BG 13:** (Einführung von digitalen Zeitfenstern (nachmittags im Kurssystem) u.a. mit Videokonferenzsystem)
- ...

Fragen

Sollten Sie noch Fragen zum DgD haben, stellen Sie diese bitte per Mail über das zuständige Staatliche Schulamt an das Hessische Kultusministerium.
Vielen Dank!